

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 61 (1981)
Heft: 2

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLITISCHE BERATER IM ZWIELICHT?

Das Problem, die Tagespolitik mit dem notwendigen Mass von Sachkunde anzureichern, stellt sich in der hochorganisierten Demokratie der modernen Industriegesellschaft auf allen Stufen immer dringlicher: Gemeinden bedürfen der Planer und Experten ebenso wie Kantone und Bund. Darüber hinaus sehen sich Regierungsmitglieder vorab auf nationaler Ebene mit immer schwierigeren Fragen der persönlichen Arbeitsorganisation konfrontiert. Spezialisten der politischen und administrativen Arbeitstechnik haben in den sechziger und siebziger Jahren nicht nur die Arbeitsweise des Bundesrates, sondern auch die Effizienz der Organisation der Verwaltung überprüft. Ihre Vorschläge haben inzwischen weitgehend verbindliche Rechtsform angenommen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, neben der in Verwaltungshierarchien verankerten und an Instanzenzüge gebundenen Sachkunde auch präparative Hilfseinrichtungen zu institutionalisieren, die den staatsleitenden Organen in Form von Stäben und Ratgebern direkt beigegeben oder zugeordnet sind. Kein Staat, ob gross oder klein, scheint heutzutage mehr ohne solche Gremien auszukommen.

Der Zufall will es nun, dass gegenwärtig sowohl in der amerikanischen Grossmachtzentrale wie im kleinstaatlichen Bern einmal mehr Vor- und Nachteile dieser institutionalisierten ausserbürokratischen Sachkunde kri-

tisch durchleuchtet werden, wenn auch unter völlig verschiedenen Vorzeichen. In Washington bemüht sich der designierte Aussenminister Haig, für das Staatsdepartement die frühere Handlungsfreiheit zurückzugewinnen, indem er die im vergangenen Jahrzehnt äusserst dominant gewordene Konkurrenz der präsidentialen Berater zurückzustutzen verspricht.

Besonders spektakulär nimmt sich in der Galerie der «grauen Eminenzen» Henry Kissinger aus, der den Sprung von der Lehrkanzel in den Beratersessel wagte und sich innert kurzer Zeit vom eher introvertierten wissenschaftlichen Spezialisten für Fragen der Sicherheit und Strategie im Atomzeitalter zum allmächtigen aussenpolitischen Ratgeber aufschwang, um sich schliesslich auch formal noch die konstitutionellen Bekleidungsstücke für die internationale Federführung zu sichern, indem er zum Staatssekretär ernannt wurde. Dass er auch diesen letzten Schritt noch anstrebte, machte immerhin deutlich, dass auch der scheinbar fast unbegrenzten «Durchlässigkeit» des amerikanischen Exekutivsystems rund um die präsidentiale «Zentralsonne» psychologisch-politische Schranken gesetzt sind: Von dem Augenblick an, da Kissingers Rat faktisch entscheidungsbildend wurde, erwachte der Drang, reale und formale aussenpolitische Entscheidungsgewalt in jene Kongruenz zu bringen, wie sie sich für ordentliche Demokraten gebührt.

Die *schweizerische* Diskussion um die ausserbürokratische Sachkunde bewegt sich gegenwärtig so ziemlich am andern Ende der Machtskala. Im Kreuzfeuer der Kritik stehen «persönliche Berater» einzelner Bundesräte, deren Nonkonformismus oder Jugendlichkeit Zweifel an ihrer Funktionstüchtigkeit und damit an ihrer «Preiswürdigkeit» aufkommen lassen. Im Gegensatz zu den amerikanischen Regierungsberatern laufen die persönlichen Stäbe schweizerischer Bundesräte also vorderhand keineswegs Gefahr, in den Geruch allzu grosser Machtfülle zu gelangen. Sie scheinen vorläufig noch übergenug damit beschäftigt zu sein, überhaupt richtig Tritt zu fassen. Das hängt zunächst mit Eigengesetzlichkeit und Eigengewicht der angestammten Bürokratie zusammen, an denen in früheren Phasen bereits die Einrichtung des vollamtlichen «Delegierten» ohne Beamtenstatus gescheitert war. Sodann scheint sich die Praxis einzubürgern, vor allem junge Intellektuelle mit den persönlichen Beraterstellen zu betrauen, womit diese faktisch zum vorneherein auf blosse «Famulus»-Positionen eingeengt sind. Angesichts der nach wie vor äusserst bescheide-

nen organisatorischen Ausstattung unserer Magistraten und ihrer engsten Umgebung mag dies – nicht zuletzt auch auf dem Hintergrund des Personalstopps – den konkreten Bedürfnissen angemessen sein. Indessen würde eine definitive Fixierung der «persönlichen Berater» auf die Position eines blossen Privatsekretärs zweifellos nicht den ursprünglichen Intentionen im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform entsprechen.

So oder so wäre es falsch, aus einzelnen aktuellen, teilweise persönlich eingefärbten Unebenheiten gleich weittragende negative Schlüsse zu ziehen. Niemandem in diesem Staat kann es gleichgültig sein, wenn sich die obersten Leitungsorgane mangels entsprechender personeller Ausstattung allzu oft allzu sehr durch Nebensächlichkeiten des Regierungsalltags behindert fühlen. Die heutigen Organisationsgrundlagen erscheinen in ihrem Ansatz richtig und entwicklungsfähig. Um voll zum Tragen zu kommen, sollten sie jedoch in ihren Konkretisierungen laufend überprüft und verbessert werden.

Richard Reich

WO IST DIE DRITTE SÄULE ?

Das Konzept der schweizerischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung basiert bekanntlich auf dem *Drei-Säulen-Prinzip*: Staat – Arbeitgeber – Selbstvorsorge des einzelnen. Diese Konzeption beruht grundsätzlich auf einer *liberalen* Wertvorstellung, nämlich auf der wohl richtigen

Annahme, dass die Altersvorsorge nicht nur eine Angelegenheit des Staates sein soll. Der Bürger ist im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit dazu aufgerufen, ebenfalls einen Beitrag an die finanzielle Sicherung seines Lebensabends zu leisten.

An der ersten Säule wird nun seit

ihrer Existenz in einer Daueranstrengung herumgebastelt. Die zehnte AHV-Revision steht vor der Türe – und es wird nicht die letzte sein. Die erste Säule bindet respektable politische Energien, vor allem offenbar deshalb, weil es sich um ein dankbares, d. h. politisch dividendenträchtiges Feld handelt. Wer sich hier engagiert – selbstverständlich in der «richtig», will heissen expansiven Richtung –, kann damit rechnen, in der wärmenden Sonne des sozial Fortschrittlichen zu wandeln. Und dies war für Politiker noch allemal eine Attraktion. Die Befürchtung also, dass die erste Säule der politischen Vergessenheit anheimfallen könnte, ist wohl wenig real.

Auch die zweite Säule befindet sich im Brennpunkt des politischen und öffentlichen Interesses. Wenn in dieser Domäne auch noch keine Lösung gefunden worden ist, so kann doch davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil der Arbeitnehmer bereits in den Genuss der zweiten Säule kommen. Sie hat noch nicht die endgültige Form gefunden, aber es ist an ihr in

den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gebaut worden. Auch hier also politische Aktivitäten.

Wie aber steht es eigentlich mit der dritten Säule? Sie ist offensichtlich das *Stiefkind* der AHV. Eigenverantwortlichkeit des Bürgers heisst nämlich nicht, dass auf diesem Gebiet Funkstille herrschen soll. Es geht vielmehr darum, mit Hilfe einer geeigneten Politik die Bildung von Sparkapital für die Altersvorsorge zu begünstigen und zu fördern. Und es liegt auf der Hand, dass sich mit einiger Phantasie mannigfache Wege finden lassen, *wie* dieses Ziel erreicht werden könnte. Andere Länder haben der Schweiz in dieser Beziehung einiges voraus. Helvetien dagegen glänzt in diesem Sektor der Sozialpolitik durch totale *Absenz*; mehr noch, die Bildung einer dritten Säule wird oft noch geradezu behindert. Jedenfalls ist hier ein sozialpolitisches Feld zu identifizieren, das dringend der Beackerung bedarf. Welche Partei rafft sich auf?

Willy Linder

Ist die Schweiz ein vom Himmel gehätscheltes Staatsgebilde? Bleibt ihr vorbehalten, ihre Miniaturprobleme emporzujammern, um in einer geplagten Umwelt unter ihresgleichen zu sein, während die wirklich brennenden Fragen sich mittels zeitgerechter Schicksalsfügungen zu verflüchtigen pflegen?

Oskar Reck, «Die Schweiz und ihre Fremden»,
in: Reformatio, Januar 1976.